

Ressort: Reisen

Urteil: Bahnhofsbetreiber müssen aktiv über Verspätungen informieren

Münster, 16.05.2014, 18:50 Uhr

GDN - Bahnhofsbetreiber müssen Fahrgäste aktiv über Zugausfälle und Verspätungen informieren. Das urteilte das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen am Freitag.

Dies müsse an allen Bahnhöfen und Stationen geschehen. Ein Verweis auf eine Service-Hotline reiche nicht aus. Fahrgäste müssten direkt unterrichtet und nicht nur auf Informationsmöglichkeiten hingewiesen werden. Wo eine "aktive" Information technisch nicht möglich sei, müsse nachgerüstet werden. Gegen das Urteil kann noch beim Bundesverwaltungsgericht Revision eingelegt werden.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-34682/urteil-bahnhofsbetreiber-muessen-aktiv-ueber-verspaetungen-informieren.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619